

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.10.2004

Beschluss-Nr.: V0102-SR04-04

### **Gegenstand:**

Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2003 – Grundstücksliste

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2003:

1. Die in Anlage 1 der Vorlage genannten Flurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke an das Liegenschaftsamt zu übergeben.
2. Die in Anlage 2 der Vorlage genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Gebäude ist an das Liegenschaftsamt zu übertragen mit Ausnahme von Abriss und Verkauf.
3. Die in Anlage 3 der Vorlage genannten Flurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb zu veranlassen.
4. Die in Anlage 4 der Vorlage genannten Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb zu veranlassen.

5. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage zu buchen.
6. Der Verkaufserlös aus der Veräußerung des Grundstückes Georg-Nerlich-Straße 2/Canalettostraße o. Nummer soll zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung verwendet werden.

i.V.  0. NOV. 2004  
Roßberg  
Oberbürgermeister